



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az.: (906) 14-83-20 KP 2024

Bericht
über die unvermutete örtliche Prüfung
der Kasse
der Stadt Alfeld (Leine)
im Haushaltsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Prüfer.....	3
3.	Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung	3
II.	Ergebnisse der Prüfung.....	4
1.	Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand.....	4
2.	Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten	5
3.	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)	6
4.	Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO).....	7
5.	Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO	7
6.	Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)	8
7.	Verwahrgelass.....	8
8.	Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse.....	9
9.	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	10
10.	Offene Forderungen und Resteverfolgung.....	11
III.	Schlussbemerkungen.....	13

I. Prüfungsauftrag und -umfang

1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Stadtkasse unvermutet geprüft.

Da die Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.08.2012 kein eigenes Rechnungsprüfungsamt mehr vorhält, wurden dessen Aufgaben durch die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung vom 11.04.2012/30.04.2012 auf den Landkreis Hildesheim übertragen. Daher wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Stadtkasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienst-anweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Herrn Mogck in der Zeit vom 16.10.2024 bis 17.10.2024 durchgeführt.

3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2023 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2023 bekannt gegeben.

II. Ergebnisse der Prüfung

1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Nachdem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Buchhaltung und der Kasse sowie der Leiter des Finanzwesens erklärten, dass

- ▶ der Übertrag des letzten HH-Jahres in das laufende HH-Jahr aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfolgt ist,
- ▶ alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- ▶ alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- ▶ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- ▶ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse Alfeld (Leine) zu verwalten sind,
- ▶ neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 15.10.2024 insgesamt **2.012.704,97 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

Guthaben - Vorschüsse - bei Geldinstituten			
01	Commerzbank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 14.10.2024	IBAN DE64250400660240030700 Schwebeposten	11.474,82 € 0,00 €
02	Deutsche Bank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 11.10.2024	IBAN DE71259710710040078800 Schwebeposten	6.819,88 € 0,00 €
03	Schulgirokonten	Schwebeposten	0,00 € 72.506,24 €
04	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Digitaler Auszug vom 14.10.2024	IBAN DE48259501300010000236 Schwebeposten	326.144,73 € 1.119.000,48 €
05	Sparkasse Tagesgeldkonto Digitaler Auszug vom 01.10.2024	IBAN DE04259501300010063011 Schwebeposten	427.853,81 € 0,00 €
06	Volksbank Seesen Digitaler Auszug vom 14.10.2024	IBAN DE03278937600300463500 Schwebeposten	48.905,01 € 0,00 €
Kassenistbestand:			2.012.704,97 €

in Worten: zweimillionenzwölftausendsiebenhundertundvier 97/100

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

Der Betrag der angegebenen Schulgirokonten (Zahlweg 03) konnte nicht überprüft werden. Der Zahlweg besteht aus drei separaten Girokonten, die in Eigenverantwortung an die Schulverwaltungen bzw. Schulleitungen der Bürgerschule

Alfeld, der Dohner Schule und der Schule in Föhrste übergeben wurden. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem Schulamt. Diese hat zuletzt am 31.12.2023 stattgefunden, wobei ein kumulierter Ist-Bestand von 51.638,14 € festgestellt wurde.

Dieser Bestand wurde allerdings nicht als Schwebeposten bei dem Zahlweg 3 ausgewiesen, sondern ein bereits seit 2020 unverändert bestehender Wert von 72.506,24 €.

Eine zumindest jährliche Aktualisierung und die damit verbundene Veränderung des erfassten Ist-Bestandes ist nicht erfolgt.

Insofern wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, dass der auf dem Zahlweg 03 ausgewiesene Betrag zumindest den Bestand der zuletzt durchgeführten Spitzabrechnung durch das Schulamt aufweist, um so die finanzielle Integrität zu wahren.

1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Das Zeitbuch der Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Stand vom 15.10.2024 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 15.10.2024	
Finanzrechnung	
Einzahlungen	800.597.444,50 €
Auszahlungen	-798.584.739,53 €
Saldo	2.012.704,97 €
Kassen-Soll-Bestand	2.012.704,97 €
Kassen-Ist-Bestand lt. KBN	2.012.704,97 €
Differenz	0,00 €

2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Liquidität der Stadtkasse ist zum Prüfungszeitpunkt lediglich aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 26 Mio. € gegeben.

Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2024 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 29 Mio. € in Anspruch genommen werden.

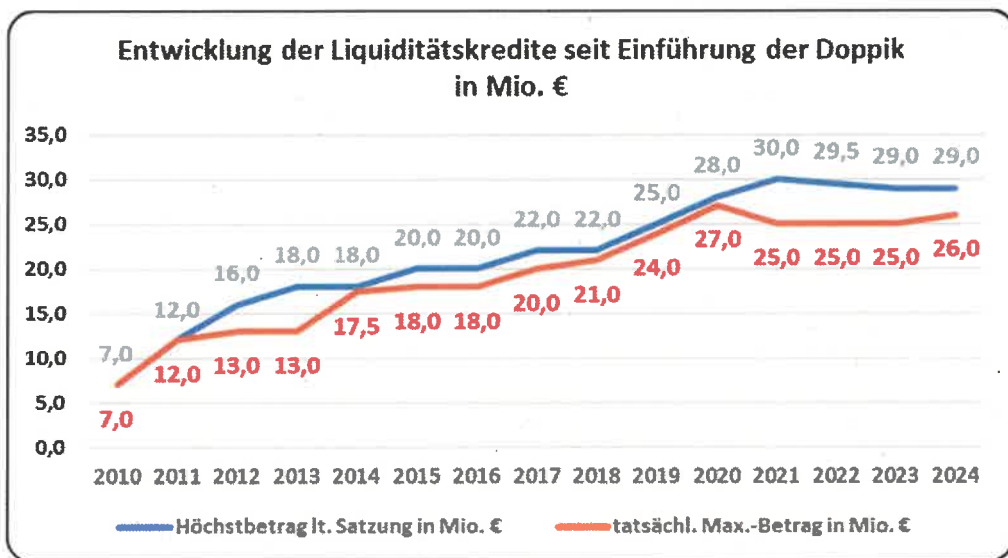
Die Genehmigung des Höchstbetrages erging durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 20 Mio. € aufgenommen werden dürfen. Vor der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits war die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten. Zum Prüfzeitpunkt bestehen vier Liquiditätskredite bei unterschiedlichen Kreditinstituten mit einem kumulierten Gesamtbetrag von 26 Mio. €. Die Kommunalaufsicht wurde dabei im Vorfeld über die Kreditaufnahmen entsprechend unterrichtet.

Eine Durchsicht der Tagesabschlüsse vom 01.01.2024 bis zum Prüfungstag am 16.10.2024 ergab, dass der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2024 nicht überschritten wurde.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel in Höhe von 2.012.704,97 € zuzüglich des aufgenommenen, aber noch nicht ausbezahlten Liquiditätskredites von 3.000.000 €, ergibt sich am 16.10.2024 eine Nettoliquiditätskreditverschuldung von 20.987.295,03 €.

Zu beachten ist hier jedoch weiterhin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH mit einzieht und diese somit - zumindest temporär - als Kassenbestandsstärkung bzw. Liquiditätskredit wirken.

Die Liquiditätskredite haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:



3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen.

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Verwaltung auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat die Buchhaltung zentral in der Stadtkämmerei organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Stadtkasse die Kassenverwalterin sowie drei weitere Mitarbeitende zuständig.

Das Anordnungswesen wird zentral in der Buchhaltung wahrgenommen. Von den Fachbereichen werden als Vorbereitung der Anordnungen bzw. Vorkontierungen

gefertigt und anschließend in Papierform an die Buchhaltung übergeben. Von der Stadtkasse werden die Anordnungen übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der zentral vorgenommenen Buchungen durch die Stadtkasse ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird somit mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall grundsätzlich nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Alfeld (Leine) eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft. Die Anhänge werden regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR-Software „newsystem kommunal“ des Anbieters Itebo eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 23 (1) Satz 4 der DA für das Finanzwesen erfolgt die Freigabe der Programme schriftlich durch den Bürgermeister unter Hinweis auf das Testergebnis.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms newsystem kommunal datiert vom 14.07.2023 und betrifft den Releasestand: Version NSYS10.0 Update 2203 Release 2022H2P2

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck“ gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Schecküberwachungsbuch liegt nicht vor, die Einlösung der Schecks ist daher zu überwachen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Verwaltungsgebäude und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Kassenbücher und –belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenräume wurden bei Abwesenheit des Kassenpersonals von dem Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO

Die Stadt Alfeld (Leine) führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,

2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Stadt berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,

im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmererei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgelasses.

Neben den eigenen Kassengeschäften wird die weitere Kassenführung für Dritte vorgenommen:

- Vereinnahmung der Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH.

Die eingenommenen Frischwasserentgelte werden dabei zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht und bei Bedarf an die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

6. Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)

Kassenaufsichtsbeamter gem. § 126 (5) NKomVG i.V. mit § 2 der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) ist der Kämmerer. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) fand am 05.06.2024 statt. In diesem Rahmen wurde auch das Verwahrgelass geprüft. Die Prüfungen der Zahlstellen und Handvorschüsse erfolgte durch die Fachbereichsleitungen in der Zeit vom 28.05.2024 bis 30.09.2024. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7. Verwahrgelass

Der Bestand des Verwahrgelasses stellte sich am 16.10.2024 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelasses der Stadtkasse Alfeld (Leine) laut EDV-Auszug		Stand: 16.10.2024	
Gegenstand	Soll- Bestand- Stück	Ist- Bestand- Stück	Differenz Stück
1. Bürgschaftsurkunden	52	52	0
2. Kfz-Briefe	88	88	0
3. Sparbücher	39	39	0
4. Sonstiges	10	10	0
Gesamt:	189	189	0

Das Verwahrgelass wurde überprüft. Die Bestände laut EDV-Auszug waren vorhanden.

8. **Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse**

Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) sind folgende Handvorschüsse bzw. Zahlstellen eingerichtet:

Handvorschüsse

▶ Hausmeister Innere Verwaltung verantwortlich: Herr Kloth	100 €
▶ Treff verantwortlich: Herr Voß	250 €
▶ KiTa Vormarsch verantwortlich: Frau Rolof	150 €
▶ KiTa Gabelsberger Str. verantwortlich: Frau Scholz	150 €
▶ KiTa Lützwowstraße verantwortlich: Frau Ahrens	150 €
▶ KiTa Schlesische Straße verantwortlich: Frau Donner	150 €
▶ KiTa Nordstraße verantwortlich: Frau Reymann	150 €
▶ KiTa Hörsumer Eulennest verantwortlich: Frau Cassau	150 €
▶ KiTa Tonkuhlenpiraten verantwortlich: Frau Sporleder	150 €

Zahlstellen

▶ Bürgeramt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Bauer, Frau Mönkemeyer, Frau Deniz, Frau Kuhnhenne, Herr Lutz und Frau Wirtz	100 €
▶ Stadtkasse, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Busch, Frau Thomschke	100 €
▶ Standesamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Hegemann, Frau Schreiber, Herr Schärfke	100 €
▶ Rechts- und Ordnungsamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Stern, Frau Wessel	100 €
▶ Stadtbücherei, Wechselgeldbestand verantwortlich: Frau Gravenkamp	20 €
▶ 7-Berge-Bad, Wechselgeldbestand verantwortlich: Herr Hendrichke	3.854,40 €

Nach § 29 (6) der Dienstanweisung für das Finanzwesen hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse durch den Amtsleiter, in dessen Zuständigkeit sie fallen, zu erfolgen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und eine Fotokopie davon unverzüglich dem Kassenaufsichtsbeamten zuzuleiten.

Zum Prüfungszeitpunkt am 16.10.2024 waren bereits alle ausgegebenen Handvorschüsse bzw. Wechselgeldbestände überprüft und auch schriftlich dokumentiert.

Die Zahlstellen im Bürgeramt, im Standesamt und im Ordnungsamt wurden im Rahmen dieser Prüfung stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9. Verwahrgelder und Vorschüsse

Die offenen Verwahrunen (Vw) und Vorschüsse stellen sich am 16.10.2024 wie folgt dar:

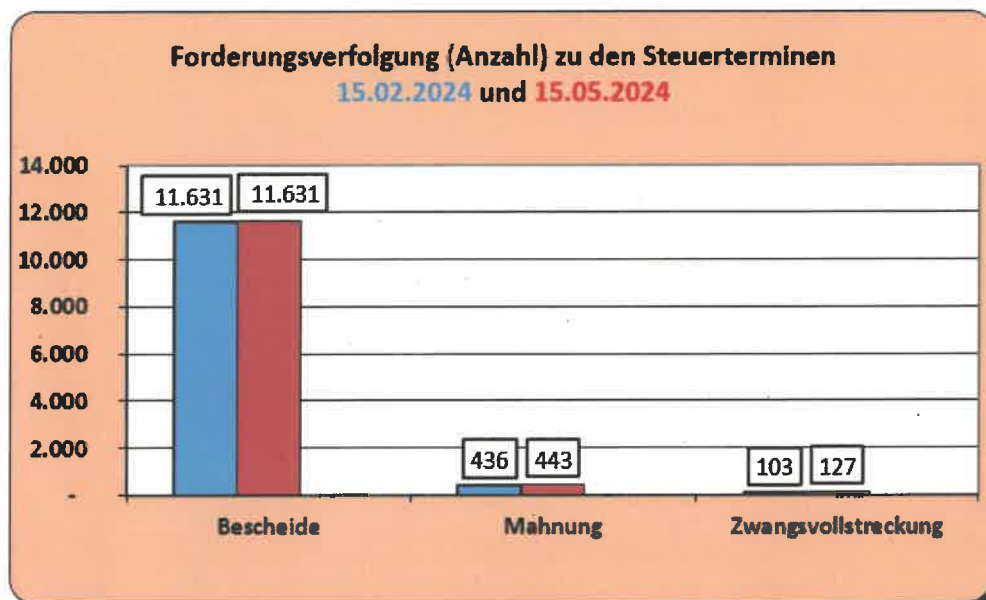
Verwahrgelder		Stand: 16.10.2024
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
272411	Eingehende Forum Alfeld Aktiv	47,70 €
272421	Eingehende sonstige Eintrittsgelder	47,70 €
272471	Eingehendes Pfand 7BB	201,00 €
272472	Ausgehendes Pfand 7BB	201,00 €
272541	Eingehende 7BB Rückerstattung Kassenautomat	155,10 €
272571	Eingehende Eintrittsgelder über HITIX	47,70 €
272591	Eingehende Verkäufe ZAH durch Bürgeramt	47,70 €
272631	Eingehende Benutzungsentgelte Kreisschulen	1.110,40 €
	Gesamt:	1.858,30 €

Vorschüsse		Stand: 16.10.2024
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
165111	Erstattung sonstiger Handvorschüsse	4.500,00 €
165141	Erstattung Handvorschüsse/Zahlstellen	6.574,00 €
165161	Erstattung Sterbekasse	538,00 €
165411	Erstattung Wechselgeldvorschuss Mobilitätszentrale	800,00 €
165511	Erstattung Ersatzvornahme	1.972,04 €
	Gesamt:	14.384,04 €

Eine Stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandung.

10. Offene Forderungen und Resteverfolgung

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.02.2024 bzw. 15.05.2024 erfolgte nach ca. 3 Wochen die Mahnung. Nach Ablauf von weiteren 6 Wochen ohne Zahlungseingang erfolgte eine Mitteilung über die Abgabe zur Vollstreckung. Hierdurch werden weitere Schuldner zu einer Zahlung bewegt und es müssen weniger Vollstreckungsfälle an die Vollstreckungsstelle abgegeben werden. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge gewährleistet.



Zu den vorgenannten Steuerterminen mussten 0,89 % bzw. 1,09 % der Fälle in die Vollstreckung gegeben werden.

Am Prüfungstag ergaben sich offene Forderungen in Höhe von 1.203.556,68 €. Die größte Einzelpositionen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Gewerbesteuer	343.049,50 €
Wasserverkauf	110.518,16 €
Grundsteuer B	96.057,43 €
Mittagsverpflegung und Getränkegeld KiTa	51.729,23 €
Bußgelder	21.552,35 €

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. In einigen Einzelfällen ist nach fruchtlosen Beitreibungsversuchen über eine Niederschlagung zu entscheiden. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergaben keine Beanstandungen

Niederschlagungsliste

In der Stadtkämmerei wird zusätzlich zum Buchhaltungsprogramm eine Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen manuell geführt. Sie enthält alle notwendigen Angaben über den Pflichtigen, Betrag, Forderungsart, Niederschlagungsgrund und ggf. -frist, Wiedervorlagetermin.

Die Niederschlagungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 (1) Nr. 7 NKomVG vom Leiter des Dezernates II ausgesprochen und dem Bürgermeister am Ende des Kalenderjahres zur Kenntnis gegeben. Gemäß § 27 (4) der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet der Bürgermeister über Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €. Darüber hinaus der Verwaltungsausschuss. Die Wertgrenze gilt nicht für Niederschlagungen, die als Folge eines Insolvenzverfahrens beantragt werden. Hier entscheidet ausschließlich der Bürgermeister.

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 ergaben sich bis zum Prüfungszeitpunkt befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 44.338,34 €. Die Gewerbesteuerforderungen bei insgesamt 34.902,00 € und beinhalten dabei den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Niederschlagungen ergab keine Beanstandung.

III. Schlussbemerkungen:

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 17.10.2024 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

von der Stadt Alfeld (Leine)

Herr Laugwitz

Frau Munke

vom Rechnungsprüfungsamt

Herr Mogck

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 18.10.2024

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Hildesheim



Becker
Stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes